

# A m t s b l a t t

v e r

## R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 4. Düsseldorf, Sonnabend, den 23. Januar 1847.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 61.) Die Lootsen und deren Gebühren betr. I. S. III. Nr. 135.

In Gemäßheit der durch den §. 16 des Reglements vom 24. Juni 1844 über den Lootsen-Dienst auf dem Rheine, dem Finanz-Minister gegebenen Ermächtigung bestimme ich:

- 1) daß die für die Strom-Abtheilung von Ruhrort oder Homberg bis Werthhausen oder Werthhauser-Fähr concessionirten Lootsen auch auf der neu eingerichteten Lootsen-Station von dem Duisburger Rhein-Canal bis Werthhausen oder Werthhauser-Fähre den Lootsen-Dienst ausüben dürfen, und
- 2) daß die zu Duisburg wohnenden geprüften Lootsen, wenn sie für die ganze Rhein-strecke von Ruhrort bis Werthhausen oder Werthhauser-Fähr befähigt befunden sind, auf dieser ganzen Strecke den Lootsendienst zu versehen befugt sein sollen.

Berlin, den 21. Dezember 1846.

Der Finanz-Minister.  
(gez.) v. Düesberg.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntniß der Betheiligten, unter dem Bemerken, daß die Lootsen zu Homberg und Ruhrort, wenn sie nur von der Mündung des Ruhr- und Rhein-Canals aufwärts bis Werthhausen lootsen, auch nur zur Gebühren-Erhebung nach Maafgabe des Tarifs vom 3. August v. J. berechtigt sind. Demnach betragen die Lootsen-Gebühren bei einer Ladungsfähigkeit des Fahrzeugs von:

	4000 Ctr. und mehr	2500 bis 4000 Ctr.	1500 bis 2500 Ctr.	1500 Ctr. u. weniger.
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
von Ruhrort und Homberg aufwärts bis Werthhauser-Fähre und Werthhausen durch den Ruhr- und Rhein-Canal bis nach Werthhausen und Werthhauser-Fähre . . . .	13	11	10	8
	7½	6	5	4

Düsseldorf, den 11. Januar 1847.

(Nr. 62.) Bergische Aichämter für die Kohलगemäße. I. S. II. Nr. 324.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 3. Juni 1844 I. S. III. Nr. 324 bringen wir zur Kenntniß der Betheiligten, daß den zum Eichen der Kohlen-Gemäße auf den Zechen im Anfange des Essen-Werdenschen Bergamts-Bezirktes anderweit begrenzten Berg-Eichämtern von jetzt ab die nachbezeichneten Personen vorstehen werden, als:

- I. In dem Reviere Nr. I. (oder Vorbecker Revier)  
 " II. (oder Altendorfer do. ) und  
 " III. (oder Essener do. )

Dirigent: der Berggeschworne D. Lind,  
 Sachverständiger: Berggeschworne Enke,  
 Rendant: Obersteiger Sporleder.

- II. Im Revier Mülheim

Dirigent: Berggeschworne D. Lind,  
 Sachverständiger: Einfahrer Hassel,  
 Rendant: Rechnungsführer Neuhaus.

- III. In den Revieren Nr. IV. (oder Bellinghausen Heisinger Revier)  
 Nr. V. (oder Bredeneyer Revier) und  
 Nr. VI. (oder Oberruhr-Byfanger Revier)

Dirigent: Vice-Geschworne Vorbrodt,  
 Sachverständiger: Obersteiger Krummel,  
 Rendant: der Revierbeamte des IV. Reviers.

- IV. In den Revieren Nr. VII. (oder Byfang-Hinsbecker Revier)  
 Nr. VIII. (oder Werden-Kettwiger Revier) und  
 Nr. IX. (oder Fischlader Revier)

Dirigent: Vice-Berg-Geschworne Kesten,  
 Sachverständiger: " " Erdmenger,  
 Rendant: " " von Normann.

Düsseldorf, den 15. Januar 1847.

(Nr. 63.) Erneuerung des Königl. Gewerbegerichts zu Elberfeld. I. S. III. Nr. 186.  
 Bei dem Königl. Gewerbegericht zu Elberfeld scheiden statutgemäß aus: die Mitglieder  
 Gustav Schlieper, Ferd. Neuhoff, Peter Mand, so wie die Stellvertreter C. R. Hütte  
 und Heinrich Flanhard; es sind dagegen neu gewählt und von uns bestätigt worden, als  
 Mitglieder: Friedr. Hecker, Richard Dunkelberg und Heimr. Flanhard; als Stell-  
 vertreter Wilh. Meckel jun. und Peter Heinrich Gerlich. Der Moriz Simons, bishe-  
 riges Mitglied, ist als solches wieder gewählt worden.

Düsseldorf, den 11. Januar 1847.

(Nr. 64.) Den Schluss der niedern Jagd betr. II. S. I. Nr. 84.  
 Der Schluss der niederen Jagd wird für den hiesigen Regierungsbezirk hierdurch mit  
 dem Ende dieses Monats festgesetzt.  
 Sämmtliche mit der Jagdpolizei beauftragte Beamte werden hiermit angewiesen, über  
 die Vollziehung dieser Bestimmung zu wachen, etwaige Contravenenten aber zur gesetzlichen  
 Bestrafung zu bringen.

Düsseldorf, den 14. Januar 1847.

(Nr. 65.) Agentur des Friedrich Tending zu Rheydt. I. S. II. Nr. 272.  
 Der Friedrich Tending zu Rheydt ist zum Spezial-Agenten der Brandversicherungs-  
 Bank für Deutschland zu Leipzig für Rheydt, Gladbach, Bierfen, Odenkirchen, Wickrath und  
 Wickrathberg ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 11. Januar 1847.

(Nr. 66.) Berliner Reisepaß. I. S. II. Nr. 470.

Der Flößer und Tagelöhner Mathias Scherer aus Cobern, im Kreise Coblenz, 40 Jahre alt, hat angeblich den ihm von der landrätlichen Behörde zu Coblenz am 7. October v. J. ausgefertigten Reisepaß am 16. Dezember v. J. auf der Cöln-Nymeger Landstraße zwischen Grimmlinghausen und Dormagen verloren.

Dieser Reisepaß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 13. Januar 1847.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 67.) Vorladung eines Deserteurs.

Nachdem gegen den Musketier Wilhelm Conrad Baumeister des 39. Infanterie-Regiments, geboren zu Biersen, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, den 23. März 1825 der Desertions- und Confiskations-Prozess eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 8. Mai 1847 Vormittags 11 Uhr im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden.

Luxemburg, den 9. Januar 1847.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 68.) Deserteur.

Nachdem der Musketier Conrad Bernhard Schramm, gebürtig zu Crefeld, im Regierungsbezirk Düsseldorf, am 27. Juni 1846 aus der Garnison Deuz von der 1. Compagnie 25. Infanterie-Regiments entwichen und nicht wieder zurückgeführt ist; so ist derselbe durch kriegsrechtliches, vom Königl. General-Commando 8. Armee-Corps bestätigtes Erkenntniß, d. d. Köln den 29. Dezember 1846, verurtheilt worden: daß er der Desertion in contumaciam für überführt zu erachten und sein gesamtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zum Besten der Regierungshauptkasse zu Düsseldorf zu confisciren.

Köln, den 10. Januar 1847.

Königl. Gericht der 15. Division.

(Nr. 69.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 21. Dezember v. J. ist über die Abwesenheit der Eheleute Bartholomäus Nelsheimer und Catharina Heckel aus Stromberg ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 15. Januar 1847.

Der General-Procurator.

Für denselben, der Erste General-Advokat: v. Collenbach.

(Nr. 70.) Aufforderung an Militairkassen-Gläubiger.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1846 zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis zum 20. März v. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, entgegenesetzten Falls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden. Nämlich von den Kassen: der Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Infanterie-Regiments; des 8. kombinierten Reserve-Bataillons; der Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Landwehr-Regiments; des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments; der 7. und 8. Jäger-Abtheilung; des 4. Dragoner-Regiments; des 7.

und 8. Ulanen-Regiments; des 9. Husaren-Regiments; der Bataillone des 34. und 36. Infanterie-Regiments; der 8. Artillerie-Brigade; der 4. und 8. Artillerie-Handwerks-Compagnie; der Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie in Saarlouis; der 7. und 8. Pionir-Abtheilung; der ehemaligen 15. Invaliden-Compagnie; des Kadettenhauses zu Bensberg; der 8. Gendarmerie-Brigade; der Armee-Gendarmerie des 8. Armee-Corps; der 15. und 16. Divisions-Schule; der Garnison-Schule in Trier und in Saarlouis; der Artillerie-Depots zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier und Saarlouis; der von den Proviant-Aemtern zu Coblenz, Cöln, Jülich und Saarlouis verwalteten: a) Festungs-Dotirungs-Kassen; b) Festungs-Revenüen-Kassen und c) extraordinairten Festungs-Baukassen; so wie der von den Proviant-Aemtern zu Coblenz und Cöln verwalteten Schiffbrücken-Unterhaltungs-Kassen; der Artillerie-Werkstatt zu Deutz; des Train-Depots zu Ehrenbreitstein; des Montirungs-Depots zu Düsseldorf; der Proviant-Aemter zu Coblenz, Cöln und Saarlouis; der Magazin-Depotanten zu Jülich und Trier; der Magazin-Depots zu Bonn und Saarbrück; der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Cöln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrück und Wehlar; der Garnison-Kirche in Saarlouis; der allgemeinen Garnison-Lazareth zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wehlar, Aachen und Saarbrück; der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Cöln, Coblenz, Ehrenbreitstein, Jülich und Saarlouis und unserer Bureau-Kasse.

Coblenz, den 8. Januar 1847. Königl. Intendantur 8. Armee-Corps.

(Nr. 71.) Suspension eines Notars.

Der Notar Schiffer zu Kerpen ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Landgerichts hier selbst vom 25. November v. J. wegen wiederholter Zuwiderhandlung gegen den Artikel 19 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 auf die Dauer eines Monats von seinem Amte suspendirt worden, was in Gemäßheit des Artikel 52 der gedachten Notariats-Ordnung hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß diese Strafe jetzt ihr Ende erreicht hat.

Köln, den 10. Januar 1847.

Der Ober-Prokurator: Zweifel.

(Nr. 72.) Stempelpflichtige Verhandlungen.

Vollmachten über Gegenstände von 50 Rthlr. und höher, erfordern laut Tarif des Stempelgesetzes vom 7. März 1822, den Stempel von 15 Sgr.

Zur Unterschrifts-Beglaubigung von Privatvollmachten, — mag diese gerichtlich, notariell, oder von Verwaltungsbeamten geschehen, — ist nach Tariffatz „Atteste“, „Recognitionsprotokolle“, wiederum 15 Sgr. Stempel erforderlich, wobei von Beicassirung und Anheftung eines besonderen Bogens jedoch abzusehen, wenn die zu beglaubigende Vollmacht bereits auf 1 Rthlr. Stempel geschrieben ist, oder der Atteststempel zu einem besonderen Recognitionsprotokolle verwendet wird. Vollmachten, welche für das Ausland bestimmt, sind hiervon nicht ausgenommen. Für ausländische Vollmachten gilt, beim Gebrauch im Inlande, die Vorschrift §. 12 des Stempelgesetzes.

Bestere Anfragen und nicht seltene Contraventionsfälle veranlassen, diese gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung zu bringen, zumal Beamte, welche eine Vollmacht beglaubigen, ohne gemäß §. 30 des Stempelgesetzes auf Befolgung obiger Vorschrift zu halten, sich selbst der Strafverfolgung aussetzen.

Düsseldorf, den 14. Januar 1847.

Der Regierungsrath und Stempel-Fiscal: Sack.

## S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 73.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 2. Dezember praeteriti etc. den Weber Heinrich Passrath von Biersen erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des ic. Passrath erledigt.

Düsseldorf, den 11. Januar 1847.

Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Enrich.

(Nr. 74.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Fassbindergefelle Johann Kor aus Bäderich bei Wesel, zuletzt hier wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämtliche Militair- und Civilbehörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Januar 1847.

Der Instruktionsrichter: Arnolds.

## S i g n a l e m e n t.

Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare braun; Stirne nieder; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 75.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Tagelöhner Joseph Mähler (Michler) aus Burscheid ist verhaftet, weshalb der von mir unterm 16. v. M. erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 13. Januar 1847.

Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

(Nr. 76.) Gestohlene Sachen in Eibersfeld.

Es sind hierselbst folgende Gegenstände, vor deren Annahme ich warne, gestohlen worden:

A. Am 7. v. M. Abends aus einem bewohnten Hause.

1) ein schwarzer Ueberrock von Buckskin, mit seidnem Revers und mit Orleans gefüttert, so wie mit Sammitragen und Aufschlägen; 2) ein brauntuchener Ueberrock, mit seidnem Futter und schwarzem Sammitragen; 3) ein Frauenmantel von dunkelgrünem Tuche, mit einem großen Kragen von demselben Stoffe und einem Sammitragen mit Franzen; 4) ein Paar kalblederne Stiefel, noch fast neu.

B. In der Nacht vom 8. zum 9. v. M., ebenfalls aus einem bewohnten Hause.

1) ein Frauenkleid; 2) ein Unterrock; 3) eine gestricke Frauenunterjacke; 4) ein leinenes Frauenhemd; 5) ein nesselnes Mannshemd; 6) ein leinenes Knabenhemd; 7) drei leinene Kinderhemde; 8) drei Betttücher; 9) zwei Servietten, wovon eine mit W. F. gezeichnet; 10) drei Mädchenhemde; 11) vier Handtücher, drei von Gebild und eins von Leinen; 12) ein Tischtuch von Gebild; 13) vier Frauenmützen; 14) ein Waschlübel gez. P. J. O.; 15) eine Kuchenpfanne, und 16) eine Bratpfanne.

C. Am 9. v. M. auf dem Wege von der Vikarie nach der Stadtwaage von einem Karren.

Ein Fass mit Butter im Gewichte von 60 bis 70 Pfund, gezeichnet G. Nr. 9253.

Ich ersuche um baldige Anzeige solcher Umstände die zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände oder zur Ermittlung der unbekanntenen Diebe dienen können.

Eibersfeld, den 12. Januar 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 77.) Diebstahl zu Revelaer.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Dezember v. J. sind aus der Wohnung des Maurers Johann Kenz zu Revelaer folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen:

1) ein Stück weißflachsene Feinwand, gemischt mit Kattun, 39 Ellen lang, woran sich die Bleichschnüre noch befanden; 2) an Geld 10 franz. Kronthalen, 12 harte Thaler, 1 neuer holländischer Gulden, 1 Zehnflbergroschen-Stück und vier  $\frac{1}{2}$  Thalerstücke, alles in einem grauleinernen alten Sack, welcher oben nicht gesäumt und mit einer blindfadeneu Kordel zugebunden war.

Alle diejenigen, welche über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Thäterschaft etwas in Erfahrung bringen möchten, werden ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon ungesäumt Anzeige zu machen.

Cleve, den 4. Januar 1847.

Für den Ober-Prokurator.  
Der Staats-Prokurator: Weber.

(Nr. 78.) Diebstahl zu Benrad.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember 1846 sind in dem Hause des in der Gemeinde Benrad wohnenden Ackerers Jacob Peschles mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

Von zwei am 19. Dezember geschlachteten Schweinen: a) aus der im Wohnhause befindlichen Spinde sämtliche Leberwürste, circa 30 Stück; b) aus dem Keller, dessen Eingang in der q. Spinde ist, fünf Seiten Speck, 30 bis 40 Bratwürste, 10 sogenannte Rückstücke, 4 halbe Köpfe und einige andere Kleinigkeiten an Fleisch; ferner auch aus dem Keller: ein brauner Topf von Steingut, worin circa 30 Pfund Butter enthalten waren.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Thäter Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Cleve, den 4. Januar 1847.

Für den Ober-Prokurator.  
Der Staats-Prokurator: Weber.

(Nr. 79.) Diebstahl zu Hüls.

Am 22. Dezember 1846 ist zu Hüls auf der Mörserstraße, vor dem Hause des Bäckers Meyser, gegen Abend von der Karre des Mühlnechts Schmitz ein Sack, enthaltend 130 Pfund Roggenmehl und bezeichnet mit dem Namen „Schaffrath“, gestohlen worden.

Jeder, der über den Verbleib des gestohlenen Sackes, sowie über die Thäterschaft irgend etwas in Erfahrung bringen möchte, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon ungesäumt Anzeige zu machen.

Cleve, den 7. Januar 1847.

Für den Ober-Prokurator.  
Der Staats-Prokurator: Weber.

(Nr. 80.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 22. Dezember v. J. gegen Adolph Waffenschmidt aus Pingsdorf erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln, den 14. Januar 1847.

Der Instruktionsrichter: Boisserée.

(Nr. 81.) Steckbrief.

Die unten näher beschriebene, sich seit längerer Zeit unstät umhertreibende Helene Schiefer hat sich der wegen Diebstahls wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle Civil- und Militärbehörden, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 12. Januar 1847.

Der Untersuchungsrichter, Landgerichts-Assessor: Boisserée.

Signalment.

Familiennamen Schiefer; Vorname Helene; Stand Dienstmagd; Alter 47 Jahre; Ge-

burts und letzter Wohnort Merheim; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare braun; Augen grau; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Nase klein; Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund.

### Personal-Chronik.

(Nr. 82.) Mittels Allerhöchster Kabinettsordre vom 26. Oktober 1846 ist der bisherige Königl. Landgerichts-Rath von Haesten zum Landrathe des Kreises Cleve ernannt und derselbe am 1. d. M. in sein neues Amt eingeführt worden.

(Nr. 83.) Der bisherige Bürgermeisterei-Verwalter und Beigeordnete J. W. Kron ist zum Bürgermeister der Bürgermeisterei Kettwig ernannt worden.

(Nr. 84.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Bürgermeisterei Velbert, im Kreise Elberfeld,  
der Kaufmann Joh. Mohr zu Velbert zum ersten,  
der Dr. August Kölle daselbst zum zweiten,  
der Kaufmann Pet. Jakob Schrid zu Helligenshaus zum dritten, und  
der Kaufmann Pet. Wies daselbst zum vierten Beigeordneten, ernannt worden.

(Nr. 85.) Der Candidat der Feldmesskunst, Emil Ferdinand Koch gent. Henkler zu Essen, ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königl. Oberbau-Deputation als Feldmesser vereidigt worden.

(Nr. 86.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Weissenberg, Bürgermeisterei Bäderich im Kreise Neuß, Peter Hüsgen, ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 87.) In dem rheinischen Oberbergamts-Distrikte.  
Des Königs Majestät haben den Ober-Bergrath und Bergamts-Direktor Sello in Saarbrücken zum Geheimen Bergrath zu ernennen geruhet. Sodann ist:  
im Bergamts-Bezirk Siegen  
an die Stelle des als Oberbergamts-Assessor zum Königl. Oberbergamte in Dortmund versetzten Bergmeisters von Hövel, der bisherige Oberaufseher Marenbach zum Bergmeister, so wie  
der Berggeschworne Kestermann zum Ober-Einfahrer in Stegen befördert, und  
der Berg- und Hütten-Cleve Emmerich zum Vice-Berggeschwornen für das Revier Brilon ernannt;  
der Berggeschworne Wagner ist als Revierbeamter für das Oberbergische Revier nach Ränderoth, der Vice-Berggeschworne Hundt in das Revier Olpe, der Vice-Berggeschworne Jung in das Revier Gosenbach, und der Revier-Obersteiger Bergmann in das Revier Arnsberg versetzt.

im Bergamts-Bezirk Düren  
der bisherige Bergamts-Sekretair Jahn zum Bergamts-Kassen-Verwahrer ernannt.

im Bergamts-Bezirk Saarbrücken  
der Berggeschworne Bauer zum Ober-Einfahrer befördert.

Bonn, den 23. Dezember 1846.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Nr. 88.) Des Königl. Westphälischen Oberbergamts.  
Des Königs Majestät haben den Oberberggrath und Oberbergmeister Brassert zu Dortmund, den Charakter als Geheimen Berggrath Allerhöchst zu verleihen geruht.  
Dortmund, den 5. Januar 1847.

Königl. Oberbergamt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 89.) Bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.  
Für den Monat Dezember 1846.

A. Bei dem Oberlandesgericht.

- 1) Der Referendar Wize ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert;
- 2) der Referendar Dieckmann ist von dem Königl. Oberlandesgerichte zu Paderborn an das hiesige Collegium versetzt;
- 3) der Rechts-Kandidat Nolden ist zur Auskultatur zugelassen.

B. Bei den Untergerichten.

- 4) Den Oberlandesgerichts-Assessoren Gustav zur Nedden und Markhoff sind etatsmäßige Assessorstellen verliehen, ersterem bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund und letzterem bei dem Land- und Stadtgericht zu Unna;
  - 5) der Justiz-Commissar und Notar te Perdt zu Wesel ist auf seinen Antrag seines Amtes entlassen;
  - 6) der Gerichtsbote Geldmacher zu Dortmund ist mit Tode abgegangen.
- Hamm, den 2. Januar 1847. Königl. Oberlandesgericht.

(Nr. 90.) Beim Königl. Landgericht zu Elberfeld.

- 1) der Landgerichts-Assessor Otto ist an das Königl. Landgericht zu Trier,
- 2) der Landgerichts-Assessor Menken von dem Landgericht zu Düsseldorf an das hiesige,
- 3) der Staats-Procurator Heder von hier an das Landgericht zu Cöln versetzt worden.
- 4) Der Advokat Kamp ist zum Assessor beim Landgericht zu Cöln ernannt,
- 5) der Notar Wolff von Wermelskirchen auf sein Ansuchen seines Amtes entlassen,
- 6) der Notariats-Candidat Knein zum Notar in Wermelskirchen ernannt.
- 7) Der Friedensgerichtschreiber Jungbluth von Mettmann ist in gleicher Eigenschaft an das Friedensgericht zu Bensberg versetzt;
- 8) der Friedensgerichtschreiber Meyer von hier pensionirt und
- 9) an dessen Stelle der Friedensgerichtschreiber Bergner von Mülheim hierher; und
- 10) der Gerichtschreiber Borcherts von Wachtendonk vom 1. Februar 1847 ab an das Friedensgericht zu Mettmann versetzt;
- 11) der Gerichtschreiber-Candidat Martin Teusch ist zum Parquetsekretair hierselbst ernannt;
- 12) der Auskultator Pattberg ist vom Kammergericht in Berlin und
- 13) der Auskultator August Lüzeler vom Oberlandesgericht zu Frankfurt an das hiesige Landgericht übergegangen;
- 14) der Gerichtsvollzieher-Candidat Peter Philipp Witz von Cöln ist zum Gerichtsvollzieher für den Bezirk des hiesigen Landgerichts ernannt und ihm sein Wohnsitz in Elberfeld angewiesen worden.

Elberfeld, den 4. Januar 1847.

Der Ober-Procurator: v. Kösteritz.